

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSSTUDIE

LEISTUNGSVERZEICHNIS

1 KLÄREN DER AUFGABENSTELLUNG UND ERMITTELN DES LEISTUNGSUMFANGS

1.1 Zusammenstellen und Prüfen der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten untersuchungsrelevanten Unterlagen

Zusammenstellen der Unterlagen, insbesondere

- die der UVP vorangegangenen Verfahrensschritte wie die Feststellung der UVP-Pflicht des Vorhabens, die Ergebnisse einer Planungsraumanalyse und/oder die Festlegungen zum Untersuchungsrahmen
Hinweis: Ob für das Vorhaben eine UVP-Pflicht besteht kann zum derzeitigen Planungsstand noch nicht gesagt werden. Aufgrund der Vielzahl an möglichen Trassenvarianten müsste die Durchführung einer Einzelfallprüfung auf UVP-Pflicht von zahlreichen „Annahmen“ ausgehen. Daher soll die Einzelfallprüfung auf UVP-Pflicht erst mit der nach der Abwägung feststehenden Vorzugsvariante durchgeführt werden (siehe Pos. 9.2)

- Beschreibungen zum Vorhaben und zu den grundsätzlichen Lösungsmöglichkeiten
- Ergebnisse bisheriger Umwelt- bzw. Raumwiderstandsuntersuchungen

Hinweis: für den südlichen Teilbereich des Untersuchungsgebietes gibt es bereits eine Umweltverträglichkeitsstudie, da dieser Teil zunächst im Abs. 3 des RS3 (von Bad Oeynhausen nach Porta Westfalica) enthalten war. Die Ergebnisse aus der Raumanalyse können in die hier zu bearbeitende UVS übernommen werden. Eine Überprüfung der Daten auf Aktualität sollte jedoch durchgeführt werden. Die Unterlagen der UVS vom Abs. 3 des RS3 sind den Vergabeunterlagen beigelegt.

- Bestand der Umweltinformationen im Untersuchungsraum, auch Natura 2000- und artenschutzrelevante Unterlagen
- örtliche und überörtliche Planungen und Untersuchungen
- thematische Karten, Luftbilder und sonstige Daten

Prüfen der Unterlagen hinsichtlich ihrer Eignung für die Planung.

1.2 Ortsbesichtigungen

Zum Abschätzen der erforderlichen Leistung

1.3 Abgrenzen der Untersuchungsräume

In der Regel folgt die endgültige Abgrenzung der Untersuchungsräume einer vorausgegangenen oder planungsbegleitenden Festlegung im Sinne des § 15 UVPG

1.4 Ermitteln der Untersuchungsinhalte

In der Regel folgt die Definition der Untersuchungsinhalte einer vorausgegangenen oder planungsbegleitenden Festlegung im Sinne des § 15 UVPG

1.5 Konkretisieren weiteren Bedarfs an Daten und Unterlagen

Erforderliche Kartierungen und sonstige notwendige Untersuchungen im Hinblick auf das Planungsziel sind vorzuschlagen; Abstimmen mit dem Auftraggeber

- 1.6 Beraten zum Leistungsumfang für ergänzende Untersuchungen und Fachleistungen**
 in Abstimmung mit dem Auftraggeber und ggf. anderen fachlich Beteiligten Beraten zu Umfang, Zeitraum, Methode und Bearbeitungstiefe.
- 1.7 Aufstellen eines verbindlichen Arbeitsplans unter Berücksichtigung der sonstigen Fachbeiträge**

2 GRUNDLAGENERMITTLUNG

2.1 Ermitteln und Beschreiben der untersuchungsrelevanten Sachverhalte auf Grund vorhandener Unterlagen

Hierbei erfolgt eine inhaltliche sowie räumliche Konzentration auf die entscheidungserheblichen Sachverhalte

2.2 Beschreiben der Umwelt einschließlich des rechtlichen Schutzstatus

Beschreiben der Umwelt einschließlich des rechtlichen Schutzstatus, der fachplanerischen Vorgaben und Ziele sowie der für die Bewertung relevanten Funktionselemente für jedes Schutzgut einschließlich der Wechselwirkungen

Gemäß UVPG sind folgende Schutzgüter zu bearbeiten:

- Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit,
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
- Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
- kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie
- die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Innerhalb der Beschreibung der einzelnen Schutzgüter wird folgende Klassifikation für die Bewertung vorgenommen:

- aufgrund gesetzlicher Regelungen, Verordnungen o. ä. geschützte Gebietskategorien
- verbindliche Vorgaben und Ziele der Raumordnung/Landesplanung und Landschaftsplanung
- aufgrund fachlicher Kriterien erhobene Parameter

Hinweis: zum Schutzgut Tiere ist zusätzlich die Stufe I der Artenschutzprüfung durchzuführen. Diese ist Bestandteil der Position 10 und ist dort zu bepreisen.

2.3 Beschreiben der vorhandenen Beeinträchtigungen der Umwelt

Beschreiben der Vorbelastungen

2.4 Bewerten der Funktionselemente und der Leistungsfähigkeit der einzelnen Schutzgüter hinsichtlich ihrer Bedeutung und Empfindlichkeit

Bewerten der Schutzgutausprägungen vor dem Hintergrund fachlicher Kriterien und Wertmaßstäbe.

2.5 Raumwiderstandsanalyse, soweit nach Art des Vorhabens erforderlich, einschließlich des Ermittels konfliktarmer Bereiche

- Ermitteln von Bereichen unterschiedlicher Konfliktdichte durch Zusammenschau der beurteilten Schutzgutfunktionen und Einordnen der Bedeutungszuweisungen,
- Überführung der gesetzlich geschützten Gebiete bzw. Objekte und der fachlich bewerteten Sachverhalte in Raumwiderstandsklassen,

- Abgrenzen von Korridoren, in denen soweit möglich eine Trassenführung durch vergleichsweise konfliktarme Bereiche vorgesehen werden kann, und Kennzeichnen von Konfliktschwerpunkten.

2.6 Darstellen der voraussichtlichen Entwicklung bei Nicht-Durchführung des Vorhabens

Eine solche Prognose kann verdeutlichen, ob zu erwartende Veränderungen des aktuellen Umweltzustandes dem Vorhaben zuzurechnen sind oder auf anderen natürlichen Prozessen beruhen.

2.7 Überprüfen der Abgrenzung des Untersuchungsraums und der Untersuchungsinhalte

auch bezüglich der Variantenvorschläge Dritter

2.8 Zusammenfassendes Darstellen der Erfassung und Bewertung als Grundlage für die Erörterung mit dem Auftraggeber

Darstellen der Ergebnisse in Text und Karten

3 Vorabvariantenvergleich

Vorbemerkungen

Aufgrund der Vielzahl an möglichen Fahrbeziehungen – gerade im innerstädtischen Bereich von Minden – soll in 7-8 Teilbereichen ein Vorabvariantenvergleich durchgeführt werden. Dieser hat zum Ziel in den jeweiligen Teilbereichen nur noch eine Vorzugsvariante vorliegen zu haben, und somit die Anzahl an möglichen Hauptvarianten zu reduzieren. Die Anzahl der Varianten, die innerhalb eines Teilbereichs verglichen werden sollen, wird zwischen 2-7 liegen (eine genauere Anzahl kann erst nach Abschluss der Raumanalyse festgelegt werden).

Der Vorhabenträger wird dann für jeden Teilabschnitt die aus umweltfachlicher, verkehrlicher und kostentechnischer Sicht beste Variante definieren. Die einzelnen Teilvarianten werden in einem nächsten Schritt zu sinnvollen Hauptvarianten zusammengeführt, für die wiederum im Rahmen der UVS ein Variantenvergleich durchgeführt wird.

Für den Vorabvariantenvergleich existieren noch keine detailliert ausgearbeiteten Trassenvarianten, so dass bzgl. der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung möglicher Umweltauswirkungen eine gröbere Betrachtungsebene herangezogen werden muss (qualitative Ermittlung). Eine flächenscharfe, quantitative Ermittlung der Eingriffe und Betroffenheiten findet nicht statt.

Aufgrund der Vielzahl an Teilvarianten empfiehlt es sich zunächst eine Bewertungsmatrix zu erstellen, in welcher die im Rahmen der einzelnen Schutzgüter zu betrachtenden Kriterien aufgeführt werden (z.B. für das Schutzgut Boden und Fläche die Kriterien: Beanspruchung schutzwürdiger Böden, Beanspruchung Bodenschutzwald, Neuversiegelung).

Durch den AG werden für die einzelnen Teilvarianten die Anteile an Neuversiegelung überschlägig ermittelt, so dass auch erste Aussagen zur möglichen Flächeninanspruchnahme getroffen werden können.

Für die kartographische Darstellung der Teilvarianten werden lediglich „Linien“ durch den AG vorgegeben.

vgl. Lageplan in den Vergabeunterlagen

3.1 Erarbeiten einer Bewertungsmatrix für den Vorabvariantenvergleich und tabellarische Bewertung der Varianten

Es sind alle Schutzgüter zu betrachten und eine abschließende umweltfachliche Bewertung für jeden Teilbereich vorzunehmen. Ziel ist, für jeden Teilabschnitt eine Vorzugsvariante aus umweltfachlicher Sicht zu definieren.

3.2 Erstellen von Kartenausschnitten der jeweiligen Teilbereiche des Vorabvariantenvergleichs.

Die Karten müssen nicht als separates Kartenwerk erstellt werden, sondern können aus den Bestands- und Bewertungskarten der jeweiligen Schutzgüter generiert und als „Bildausschnitte“ in den Bericht zum Vorabvariantenvergleichs eingebracht werden.

3.3 Erstellen eines Berichts zum Vorabvariantenvergleich

Verschriftlichung der Ergebnisse aus der Bewertungsmatrix und Angabe einer Variantenempfehlung für jeden Teilabschnitt.

3.4 Abstimmung zum Vorabvariantenvergleich mit dem AG

Für die Abstimmungen zur Bewertungsmatrix sowie für Vorstellung der Ergebnisse sind zwei Termine als Videokonferenz einzuplanen (ca. 2-3 Stunden inkl. Vor- und Nachbereitung)

4 VORLÄUFIGE FASSUNG, ERMITTELN UND BESCHREIBEN DER UMWELTAUSWIRKUNGEN UND ERSTELLEN DER VORLÄUFIGEN FASSUNG

4.1 -entfällt-

4.2 Mitwirken bei der Optimierung von bis zu 25 planerischen Lösungen (Hauptvarianten) zur Vermeidung von Beeinträchtigungen

Mitwirken bei der Optimierung der Lage (Linienführung unter Umfahrung von Konfliktbereichen) und Gradienten der Varianten, technische Gestaltung der Maßnahme (z. B. Anschlussstellen, Tunnellösungen, Querungshilfen) von bis zu drei planerischen Lösungen (Hauptvarianten)

4.3 Ermitteln, Beschreiben und Bewerten der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen

Ermitteln, Beschreiben und Bewerten der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen von bis zu 25 planerischen Lösungen (Hauptvarianten) auf die Schutzgüter im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung einschließlich der Wechselwirkungen

- Beschreiben des Vorhabens und der relevanten bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen nach Art, Intensität, räumlicher Ausbreitung und Dauer des Auftretens der jeweiligen Projektwirkung
- baubedingte Wirkungen infolge der Anlage von Baustraßen, Baustreifen, Einrichtungsflächen, Betrieb von Baumaschinen u.a.
- anlagenbedingte Wirkungen, die vom Straßenkörper ausgehen und vor allem aus der dauerhaften Flächeninanspruchnahme, Landschaftsbildveränderungen sowie Trenn- und Barriereeffekten bestehen.

- betriebsbedingte Wirkungen, die insbesondere vom Straßenverkehr ausgehen; dies sind vor allem Schall- und Schadstoffemissionen, Einleitungen in Gewässer, Taumittelwirkungen, Lichteffekte, Kollisionsgefahren und verkehrsbezogene Trenn- und Barriereeffekte.
- Ermitteln der Wirkungen und Auswirkungen je Schutzgut und für jede Variante nach Qualität und Quantität unter Berücksichtigung des allgemeinen Kenntnisstandes und der allgemein anerkannten Prüfmethoden
- Bewerten der ermittelten Auswirkungen je Schutzgut und für jede Variante nach rechtlichen und fachlich begründeten Maßstäben.
- Die Beurteilung soll bevorzugt wie folgt klassifiziert werden:
 1. Überschreitung von Zulässigkeitsschwellen, gesetzlichen Grenzwerten
 2. Überschreitung von Richt-, Vorsorge- und Orientierungswerten aus untergesetzlichen Regelungen
 3. Überschreitung von fachlichen Orientierungswerten, Anwendung gutachtlicher Fachkonventionen
- Dokumentieren der angewandten Prognosetechniken
 Darlegen der Kenntnislücken und Prognoseungenauigkeiten

4.4 Einarbeiten der Ergebnisse vorhandener Untersuchungen zum Gebiets- und Artenschutz sowie zum Boden-, Wasser- und Immissionsschutz

4.5 Vergleichendes Darstellen und Bewerten der Auswirkungen von bis zu 25 planerischen Lösungen

- Vergleich der Varianten anhand einer Auswahl nachvollziehbarer entscheidungserheblicher Kriterien zunächst für jedes Schutzgut, anschließend Schutzgut übergreifend.
- Reihen der untersuchten Varianten und Benennen der Variante mit den geringsten negativen Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung von positiven Entlastungswirkungen.

4.6 Zusammenfassendes vergleichendes Bewerten des Projekts mit der voraussichtlichen Entwicklung bei nicht Durchführung des Vorhabens

4.7 Erstellen von Hinweisen auf Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen sowie zur Ausgleichbarkeit der unvermeidbaren Beeinträchtigungen

Abschätzen der Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Verminderung der zu erwartenden Beeinträchtigungen sowie der Ausgleichbarkeit im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, dem vorgezogenen Ausgleich (Artenschutz) aufgrund eines Artenschutzbeitrages sowie zur Schadensbegrenzung (Gebietsschutz) aufgrund der Ergebnisse einer FFH-VP in iterativer Voraussichtlich nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen sind in ihren Konsequenzen darzulegen und so aufzubereiten, dass sie direkt für die Abwägung verwertbar sind.

4.8 Erstellen von Hinweisen auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

4.9 Zusammenführen und Darstellen der Ergebnisse als vorläufige Fassung in Text und Karten einschließlich des Herausarbeitens der grundsätzlichen Lösung der wesentlichen Teile der Aufgabe

Die Fassung besteht aus:

- Text

- Bestandskarten je Schutzgut bzw. Schutzgutgruppe,
 - Raumwiderstandskarte
 - Bestand- und Auswirkungskarten je Schutzgut bzw. Schutzgutgruppe für jede Variante
- Karten im Maßstab 1: 10.000 bis 1:20.000 (ist mit dem AG im Vorfeld der Bearbeitung abzustimmen und richtet sich nach der Größe des UG)
- Kennzeichnen der Textpassagen, die in den Erläuterungsbericht nach RE bzw. UVP-Bericht übernommen werden sollen

4.10 Abstimmen der vorläufigen Fassung mit dem Auftraggeber

5 ABGESTIMMTE FASSUNG

5.1 Darstellen der mit dem Auftraggeber abgestimmten Fassung der Umweltverträglichkeitsstudie in Text und Karte einschließlich einer Zusammenfassung

Einarbeiten der Änderungen gem. dem Ergebnis der Abstimmung mit den Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird

Einarbeiten von Prüfanmerkungen des Auftraggebers in die vorläufige Fassung.

Abschlussbesprechung und Übergabe der endgültigen Fassung der Umweltverträglichkeitsstudie in der vertraglich vereinbarten Form

6 LEISTUNGEN ZUR VERFAHRENS- UND PROJEKTSTEUERUNG SOWIE ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

6.1 Vorabstimmungen mit Planungsbeteiligten und Fachbehörden, Abstimmungstermine

Vor- und Nachbereiten von planungsbezogenen Sitzungen

AK-Termin zur UVS als Präsenzveranstaltung

Für die AK-Termine (in Summe drei Termine mit den u. a. Inhalten) ist eine Tischvorlage zu erstellen, die durch den AG an alle Teilnehmer versandt wird. Der Termin findet als Präsenzveranstaltung statt. Die Vor- und Nachbereitung (Powerpoint-Präsentation und Protokoll) sowie die Kosten für die An- und Abreise zu dem Termin sind hier mit einzukalkulieren. Von dem Termin ist ein Protokoll anzufertigen, welches im Nachgang mit dem AG abgestimmt und durch diesen an die Teilnehmer versandt wird.

1. AK-Termin (Scoping)
2. AK-Termin (Vorstellung der Raumanalyse und Variantenentwicklung)
3. AK-Termin (Vorstellung der Ergebnisse der UVS und der Vorzugsvariante)

7 LEISTUNGEN ZUR VORBEREITUNG UND INHALTLICHE ERGÄNZUNG

7.1 -entfällt-

7.2 Digitalisieren von Unterlagen

Die Linienvarianten werden im dxf-Format zur Verfügung gestellt – ein evtl. „Nachdigitalisieren“ dieser Linien ist in dieser Position zu kalkulieren.

7.3 Anpassen von Datenformaten

Daten des Bearbeiters der FPA sowie der Linienvarianten sind evtl. anzupassen.

7.4 Erarbeiten einer einheitlichen Planungsgrundlage aus unterschiedlichen Unterlagen

7.5 -entfällt-

7.6 -entfällt-

7.7 Differenziertes Erheben, Kartieren, Analysieren und Darstellen von spezifischen Merkmalen und Nutzungen

Bei der Kartierung der bebauten Umwelt (Stadtgebiete, Ortschaften) ist eine differenzierte Erhebung der Nutzungsart erforderlich (z.B. reines Wohngebiet (Alter der Wohngebiete); dörfliche Strukturen (z.B. landwirtschaftliche Betriebe – Art des Betriebs (Viehwirtschaft, Ackerbau); Gewerbegebiete; Einrichtungen des ÖPNV (z.B. ZOB, Bahnhöfe mit Anschluss an den Regional- und Fernverkehr – sofern dieser Aspekt noch nicht ausreichend in der Machbarkeitsstudie enthalten ist)

8 VERFAHRENSBEGLEITENDE LEISTUNGEN

- 8.1** Mitwirken an der Öffentlichkeitsarbeit des Auftraggebers
 Teilnahme am Termin zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Unterstützung des AG

9 Weitere Besondere Leistungen bei landschaftsplanerischen Leistungen

9.1 -entfällt-

9.2 Mitwirken an der Prüfung der Verpflichtung, zu einem Vorhaben oder einer Planung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen (Screening)

Nach Fertigstellung der Umweltverträglichkeitsstudie und nach Beendigung der Abwägung des AG (Abwägung der Vorzugsvariante anhand der Kriterien Umwelt, Verkehr und Kosten) ist für die dann feststehende Vorzugsvariante eine Einzelfallprüfung auf UVP-Pflicht gemäß §7 UVPG durchzuführen und das Ergebnis dem AG vorzulegen. Hierfür ist der beim Landesbetrieb Straßenbau NRW vorhandene und aktuelle Prüfkatalog zur Einzelfallprüfung zu verwenden (wird vom AG an den AN übermittelt)

9.3 Örtliche Erhebungen, die nicht überwiegend der Kontrolle der aus den Unterlagen erhobenen Daten dienen

Kartierung der Biotoptypen gemäß LANUV-Biotoptypenschlüssel (Variante 2008) und Erstellung einer Biotoptypenkarte

Da das im Rahmen dieser UVS zu kartierende Untersuchungsgebiet mit der Fläche von 2.247 ha sehr groß ist, kann in den gelben Bereichen des der Ausschreibung beigefügten Plans eine Kartierung nach Luftbild erfolgen. In allen anderen Bereichen ist die Kartierung im Rahmen der Ortsbegehung nach dem LANUV Kartierschlüssel durchzuführen.

10 Erarbeitung der Stufe I der Artenschutzprüfung: Vorprüfung (Artenspektrum und Wirkfaktoren) **Datenrecherche und Übersichtsbegehung**

10.1 Zusammenstellen und Prüfen vorhandener faunistischer Daten und sonstiger habitatbezogener Daten:

Abgrenzung des Untersuchungsgebietes der Artenschutzprüfung mit dem AG (aufgrund der innerstädtischen Lage kann es dazu kommen, dass das UG der UVS von dem UG der ASP abweicht) – als erste Orientierungshilfe ist dieser Angebotsaufforderung eine Übersichtskarte mit dem möglichen Gebiet für die ASP beigelegt.

Zusammenstellen und Prüfen vorhandener faunistischer Daten (Abfrage faunistischer Datenbanken, Internetangebote oder Arbeitshilfen, Befragung zuständiger Behörden (v.a. Naturschutz, Forst, Fischerei, u.a.), Naturschutzvereinigungen, Jägerschaft, Hegegemeinschaften u.ä. sowie örtlicher Experten. Auswertung von Verbreitungsatlanen, Fachpublikationen. Die Daten sind, sofern keine aktuellen systematischen Untersuchungen vorliegen, ohne zeitliche Einschränkung (auch alte Nachweise) zu sichten und im Hinblick auf das Artpotenzial im Planungsraum zu interpretieren.

10.2 Örtliche Erhebung faunistisch relevanter Habitatelemente, Strukturen und Lebensräume sowie möglicher Austauschbeziehungen

Aus Luftbild, vorhandener Biotoptypenkartierung und Kartengrundlagen erkenntliche Nutzungen und Biotopstrukturen sind weiter zu differenzieren. V. a. sind alte Baumbestände und Alleen, in den Kartengrundlagen nicht dargestellte Gewässer und Feuchtbereiche (mögliche temporäre Kleingewässer), extensiv genutzte Bereiche des Offenlandes sowie besondere Strukturmerkmale zu vermerken.

10.3 Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse als Grundlage für die Erörterung mit dem Auftraggeber

Für die Erörterung mit dem Auftraggeber sind die ausgewerteten Daten zum Vorkommen von Tierarten im Planungsraum sowie die Beschreibung der faunistisch relevanten Lebensräume, Habitatelemente und Strukturen und deren Verteilung im Planungsraum sowie mögliche Austauschbeziehungen in Text und Karte (inkl. Illustration mit Beispielfotos) als vorläufige Fassung zusammenfassend darzustellen (Teil der Dokumentation der Faunistischen Planungsraumanalyse).

10.4 Bestimmen des im Planungsraum zu erwartenden Spektrums von Arten

Entsprechend dem jeweiligen landschaftsplanerischen Fachbeitrag sind auf Grundlage der vorhandenen Lebensraumausstattung, der unter Pkt. 1 erhobenen Fachdaten und der Liste der planungsrelevanten Arten ([Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen - Start](#)) die aktuell bekannten oder zu erwartenden Vorkommen folgender landesweit relevanter Artengruppen zu ermitteln:

- Für den Artenschutzbeitrag in der Phase der Linienfindung „verfahrenskritische Vorkommen“ gemäß VV Artenschutz, Planungsleitfaden Artenschutz Anhang 5

10.5 Überprüfen, ob weitere Arten betrachtet werden müssen

Eventuell sind örtlich relevante Vogelarten zu ergänzen. Es ist z.B. zu prüfen, ob von dem in der VV Artenschutz Anlage 1 Ziffer 2 angesprochenen Regelfall abgewichen werden muss, z.B. bei Arten, die gemäß der Roten Liste im entsprechenden Naturraum bedroht sind oder bei

bedeutenden lokalen Populationen mit nennenswerten Beständen im Wirkungsbereich des Vorhabens.

- 10.6 Überprüfen, ob die ermittelten Arten im Planungsraum vorkommen können**
 anhand der vorliegenden Biotopausstattung
- 10.7 Prüfen der möglichen Betroffenheit der potenziell vorkommenden Arten durch eine überschlägige Wirkanalyse**
 unter Berücksichtigung der Empfindlichkeit der Arten sowie unmittelbarer und mittelbarer Wirkungen wie z.B. Flächenverluste, Störungen, Erhöhung des Tötungsrisikos, Zerschneidungseffekte.
 Können Arten aus der weiteren Betrachtung ausgeschlossen werden, weil deren Empfindlichkeit gegenüber dem Projekt oder die Wirkintensität des Projekts so gering ist, dass mit hinreichender Sicherheit keine Verbotstatbestände ausgelöst werden, so ist der Ausschluss dieser Arten jeweils zu begründen.
- 10.8 Festlegen der potenziell betroffenen und damit vertieft zu untersuchenden Arten**
 die entsprechend dem jeweiligen landschaftsplanerischen Fachbeitrag zu betrachten und von Wirkungen des Projekts möglicherweise betroffen und daher zu kartieren sind
- 10.9 Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse als Grundlage für die Erörterung mit dem Auftraggeber**
 Für die Erörterung mit dem Auftraggeber sind die Ergebnisse der Potenzial- und Relevanzprüfung in Textform als vorläufige Fassung zusammenzufassend darzustellen.
- 10.10 Darstellen der zu erhebenden, planungsrelevanten Arten bzw. Artengruppen in der projektspezifischen Leistungsbeschreibung für die faunistischen Kartierungen (gem. Vordruck HVA F-StB Leistungen und Bewertung für Faunistische Leistungen)**
 Begründendes Darstellen der Auswahl der zu erhebenden, planungsrelevanten Arten bzw. Artengruppen in der Dokumentation der Faunistischen Planungsraumanalyse (Hinweis: die projektspezifische Leistungsbeschreibung ist für die Vorzugsvariante zu erstellen, die vom AG der Linienzustimmung zugrunde gelegt wird.)